

# Paibacher Zeitung.

Nr. 18.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. R. 11, halbj. 5.50. Für die Rufstellung ins Haus ganzl. 50 Kr., halbj. 25 Kr. Wilt der Post ganzl. R. 16, halbj. R. 7.50.

Freitag, 23. Jänner

Druckerei: 1874 bis 10 Rollen: 1mal 60 Kr., 2mal 90 Kr., 3mal 1.20; sonst dr. Rolle 1mal 4 Kr., 2mal 6 Kr., 3mal 8 Kr. u. s. w. Subscriptionspreis: jedesm. 30 Kr.

1874.

## Nichtamtlicher Theil.

### Vom Tage.

Die liberalen Tagesblätter begrüßen an leitender Stelle noch fort den Wiederbeginn der parlamentarischen Session; sie lächeln an den freundlichen Gruß den Ausdruck der Hoffnung, daß der Reichsrath Staat und Völker auf der constitutionellen Bahn abermals vorwärts leiten werde.

Das „Neue Fremdbl.“ fügt dem Appell noch folgendes bei: „Die Zahl der ins praktische Leben eingreifenden Gesezwürfe ist eine namhafte. Das Actien-gesetz, das Börsegesetz, das Gesetz zur Sicherung von Pfandbriefen, die Aufhebung der Inzeratensteuer, die Reform fast des gesammten Steuerwesens berühren unmittelbar das Wohl und Wehe jedes Einzelnen. Wie scharf auch über jede einzelne dieser Reformen die Gegensätze der Meinungen sind, so erwartet doch jeder Unbefangene, daß aus den parlamentarischen Discussionen ein Schutz gegen tausendfältige Mißbräuche, gegen das heute straflos auf seinem Raube triumphierende Unrecht geschaffen, die Beseitigung manches Mißstandes, die Entfesselung mancher bisher latenten wirtschaftlichen Kraft hervorgehen werde. Selbst der endliche Fall des Zeitungstempels ist nicht undenkbar.“

Doch über alle unmittelbar der Förderung materieller Interessen dienende Gesezworlagen hinweg ist die öffentliche Aufmerksamkeit den confessionellen Entwürfen zugewendet, welche nicht direct des Einzelnen Vortheile dienen, sondern dem Drange nach ungehemmtem Flügelgeschlage der Seelen entgegen kommen. Es ist diese fast einseitige Hinwendung der öffentlichen Meinung zu den idealen Zielen ein rühmendes Zeugnis für das österreichische Bürgerthum. Eine langdauernde Aera grenzenlosen Schwindels und Gläubritterthums, eine weite Volkskreise mit sich reisende fieberheiße Jagd nach Gewinn hat nicht vermocht, den idealen Drang, den heiligen Eifer für die Rechte des Gewissens zu tödten. Wir sind durch den Sumpf gewatet, und das Ehrenkleid unseres Volkes ist arg beschmutzt worden. Aber doch nur einzelne haben die Seele in den Lagen des Materialismus untergetaucht.

Freilich bauen sich dem edlen Streben nach unbeschränkter Geistesfreiheit schwer übersteigbare Mauern entgegen, aufgeschichtet zumeist aus den felsensfesten Quadern bigotter Einfeld. Die Thatsache, daß die Kopfsahl Mehrheit unseres Volkes sich noch nicht dem klericalen Gängelbände entzogen hat, durch gewissenlose Agitatoren dahin bethört ist, daß sie in der Wahrung der Staats- und Menschenrechte eine Gefährdung der Religion erblickt, ist leider unbestreitbar und fordert zu besonnenem Vor-

schreiten auf. Möge auch die Regierung den vollen Ernst der Lage erfassen. Möge sie eingedenk sein, daß sie nicht nur im Abgeordnetenhaus und im Volke Vertrauen besitzt, auf welches sie sich behufs Durchsetzung des von ihr als notwendig Erkannten zu stützen vermag. Auch wenn sie sich vielen Verbesserungsvorschlägen fügt, wird sie noch weit hinter den berechtigten Wünschen der Verfassungspartei zurückbleiben. Letztere wird, so hoffen wir, jede Katastrophe zu vermeiden wissen und doch alle Kraft an die Erringung des Möglichen setzen.

Zu den bereits im telegraphischen Wege erhaltenen Mittheilungen über den Inhalt der confessionellen Vorlagen erfahren wir noch folgendes:

Der erste Gesezwurf, welcher auch formell die Aufhebung des Concordats enthält, behandelt die Besetzung der Kirchenämter und Pfründen. Jede Besetzung muß der Staatsbehörde angezeigt, und kann eventuell inhibiert werden. Die Bischöfe sind verpflichtet, ihre Erlässe, gleichzeitig mit der Publication, der Staatsbehörde mitzutheilen; wenn die kirchlichen, den Gottesdienst betreffenden Anordnungen den öffentlichen Rücksichten widersprechen, so können sie untersagt werden. Gleichzeitig wird die staatliche Ingerenz auf die Verwaltung des Kirchenvermögens geregelt.

Der zweite Gesezwurf betrifft die Rechtsverhältnisse der Klosterengenschaften. Zur Errichtung oder Ansetzung derselben ist die Staatsgenehmigung erforderlich und muß die Vorlage der Statuten erfolgen. Ein anderer Gesezwurf bestimmt die Fälle der Nichtgenehmigung, der Bewilligungsentziehung oder Aufhebung von Kirchengorporationen. Wenn ein Corporationsmitglied vor der politischen Behörde seinen Austritt erklärt, so ist dasselbe staatlichseits als ausgeschieden anzusehen. Die Corporationsvorstände haben jährlich der Staatsbehörde die Mitgliederverzeichnisse zu überreichen und vorgelommene Disziplinarstrafen anzugeben. Stiftungen, Schenkungen, Legate zu gunsten kirchlicher Corporationen bedürfen der Genehmigung des Staates. Eine behördliche Visitation kann bei Verdacht von gesezwidrigen Vorgängen erfolgen. Behufs Niederlassung auswärtiger kirchlicher Corporationen oder Erwerbung inländischer Grundbesitzes ist ebenfalls die Staatsgenehmigung erforderlich.

Der dritte Gesezwurf regelt die Beträge des Pfründenvermögens zum Religionsfonde behufs Bedeckung der Bedürfnisse des katholischen Kultus. Der Beitrag zum Religionsfonde dient auch zur Aufbesserung des Einkommens der Seelsorgegeistlichkeit und zur Bedeckung des bisher von den Staatsfinanzen bestrittenen Aufwandes.

Der vierte Gesezwurf enthält Bestimmungen über die Anerkennung von noch nicht anerkannten Religionsgesellschaften. Die Anerkennung erfolgt, wenn Religions-

lehre, Gottesdienst und Verfassung nichts Gesezwidriges, sittlich Anstößiges enthält und eine Benennung führt, die keine Verletzung der Andersgläubigen involviert. Endlich folgen noch andere Bestimmungen, analog den entsprechenden Bestimmungen über bereits anerkannte kirchliche Corporationen.

In der am 21. d. stattgefundenen Sitzung des Abgeordnetenhauses leisteten mehrere neu eingetretene Abgeordnete die Angelobung. Der Kultusminister überreicht die bekannten confessionellen Vorlagen. Der Minister für Landesverteidigung überreicht ein Gesez, womit die neulich erfolgte Repartition der zur Erhaltung des Heeres und der Ersatzreserve vereinbarten Rekruten-Contingente genehmigt, und die Aushebung derselben für 1874 bewilligt wird.

Praxal erklärt nach seiner Angelobung im Namen der eingetretenen mährischen Declaranten, daß dieselben nur zum Zwecke einer endlichen Verständigung in den Reichsrath, dessen legale Grundlage sie übrigens nicht anerkennen, eingetreten seien, daß also ihr Eintritt, wenn sich die Aussicht auf Verständigung nicht erfüllen sollte, ihrer weiteren politischen Haltung nicht präjudicieren können. Der Präsident erklärt hierauf, daß jeder Abgeordnete seine persönliche Anschauung vertreten könne, eine Discussion aber über den rechtlichen Bestand der Verfassung oder über die Legalität des Abgeordnetenhauses nicht zulässig sei. (Beifall von der Linken.)

Kopp und Genossen beantragen die Niedersetzung eines Ausschusses, welchem alle Regierungsvorlagen und Anträge der Deputierten betreffs der confessionellen Verhältnisse zugewiesen werden sollen, und welche auch aus eigener Initiative diesbezügliche Gesezwürfe vorzulegen hätte.

Steudel und Genossen beantragen ein Gesez über die Aufhebung der Verzehrungssteuer in geschlossenen Städten.

Scheffel und Genossen interpellieren, ob sich der Handelsminister bereits im Besitze der Mittel zum Baue neuer Eisenbahnen befinde, und wie so die Dux-Bodenbacher Eisenbahn eine Waggonbestellung im Auslande machen konnte.

## Parlamentarisches.

In der am 19. d. stattgefundenen Versammlung der Mitglieder des Clubs der Linken wurde zunächst der Antrag des Abg. Steudel und Genossen auf Zulassung der Öffentlichkeit bei den Ausschusshandlungen über den Wienbacher'schen Antrag wegen Erforschung der Ursachen der Börsenkrise in Berathung gezogen. Dieser Antrag dürfte dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zugewiesen werden.

## Seniſſeton.

### Wahn und Wahrheit.

Eine Begebenheit aus der Neuzeit, nachzählt von Schmidl.

I.

Unserer wahren Verfallenheit allererste Szene spielt in einem Theater zu Ende des Winters 1860.

Graf Richard und Baronin Pauline (die Namensträger sind am Leben) sitzen in einer Parterre-Loge im traulichen Gespräche.

Zwei junge Männer aus der Gesellschaft haben das Schauspielhaus gemustert, lassen ihre Blicke auf dieser Loge haften und es entspinnt sich folgendes Gespräch:

„Beobachten Sie den Grafen Richard mit der Baronin Paulin,“ sagte der eine, „wie süß sie mit einander kosen, wie sie sich näherrücken.“

„Das ist auffallend,“ erwiderte der andere, „ich halte die Gräfin für ernstlich krank oder sehr verstimmt.“

„Nur kränklich, aber sehr eifersüchtig. Zwei Gründe, die den Grafen für das Theater in angenehmer Gesellschaft bestimmen.“

„Ist die Baronin nicht Busenfreundin der Gräfin?“

„Sicher des Grafen.“

„Das ist unmöglich. Graf Richard ist nicht mehr jung und fast abschreckend häßlich.“

„Aber ein Mann voll Geist und Leidenschaft. Vor der letzteren Tugend möchte man sich wohl hüten.“

„Ist die Tugend der Baronin ohne Makel?“

„Darüber sind die Meinungen getheilt. Die Baronin hat ein Herz von Eis, aber auch Eis schmilzt.“

„Haben Sie ihre Kälte empfunden?“

„Nein, aber einer meiner Freunde war rasend in sie verliebt, womit er nur erreichte, daß die Baronin mit ihrer Schönheit in Ruf kam, was letztere kaum verdient.“

„Ich finde sie höchst anmuthig.“

„Für mich eine nichtsagende Gestalt und das goldrothe Haar weiß ich nicht zu schätzen.“

„Ihre Manieren sind ausgezeichnet fein.“

„Nur zu. Sie hat unter ihren vielen Anbetern noch keine Wahl getroffen, stellen Sie sich sofort in die Reihe. Der Baron, ihr verstorbener Gemahl, hat ihr 60,000 fl. Rente hinterlassen.“

„Eine ausgezeichnete Partie.“

„Gewiß, wünschen Sie, so werde ich Sie vorstellen, aber halten Sie ihr Herz mit beiden Händen, denn die Baronin weiß zu erobern. Sie ist eine feine Komete.“

„Das würde mich nicht schrecken, denn die Kometterie ist die Domäne der Damenwelt, aber ich halte sie für verliebt in den Grafen. Seitdem ich das Pärchen beobachte, sprechen sie wenig, aber sehen sich ausdrucksvoll an. Paulinens Blicke kommen den eines jungen Mädchens gleich, das zum erstenmale liebt. Seine Augen schießen Blitze, ich finde ihn nicht garstig, sie aber bezaubernd.“

Die Baronin war in der That keine auffallende Schönheit, welche auf den ersten Blick fesselt. Bei näherer Betrachtung fand aber jene seltenere Schönheit, welche dem Gesichte Seelenausdruck gibt. Im gegebenen Augenblicke war die Baronin 24 Jahre alt. Ihr wellensüßmiges Haar von goldiger Farbe mit dem entsprechend blendenden Teint machten sie noch jünger. Das volle Haupthaar war buchstäblich goldig, denn es war mit Goldpuder eingestreut. Ihre blauen Augen verriethen

Zärtlichkeit und Schwermuth. Sie war zwar blaß, aber unter der Blässe pulsierte Leben. Diesen Abend trug sie ein Samtkleid von zartem Violett, dessen gestickte Borte vorn einfach durch ein Weißchen-Sträußchen festgehalten war. Die besondere Einfachheit erhöhte den Reiz ihrer Gestalt, welcher eine glühende Seele innewohnte.

Der Graf betrachtete die Baronin mit Entzücken. Er las in ihrem Herzen und deutete ihre Gedanken. Von allen Künsten beherrscht und die Musik zunächst. Im Opernhaufe steigert sich die Liebe. Musik und Liebe verwirren sich ineinander und eine ergänzt die andere. Die Baronin hörte der Oper mit gespannter Aufmerksamkeit zu. Sie glaubte den Grafen nicht zu lieben und verbarg ihre Liebe hinter dem Gefühl der Freundschaft. Sie dachte bloß von Musik begeistert zu sein und war es doch von Liebe. Auch fühlte sie sich geliebt und war des Grafen Liebe in eine derlei Ehrerbietigkeit gekleidet, daß sie selbe nicht zurückweisen konnte. Die Leidenschaft, die ihn beherrschte, war noch nicht zum Ausdruck gekommen und wäre deren Ausbruch, mit Rücksicht auf die kränkliche Gräfin, von der Baronin nicht gebudelt worden.

Nach der Oper begleitete der Graf die Baronin und ward von ihr zum Thee gebeten. In einem reizenden Boudoir nahm die Baronin am Ramin Platz und bezeichnete dem Grafen den gegenüber stehenden Sitz. Das Niederhalten seiner leidenschaftlichen Liebe, die bereits sein Blut in Aufruhr gebracht, machte ihn wortkarg und traurig; die Baronin fühlte den Zwang, ohne sich ihn erklären zu können. Um das Gespräch in Gang zu bringen, sprach sie von der Oper und bekrittelte Musik und Gesang. Demungeachtet stockte neuerlich die Unterhaltung.

„Sie sind nachdenkend, Graf? Sie scheinen eingenommen?“

Der zweite Gegenstand war die Berathung über das Verhalten bezüglich des Antrages des Abg. Dr. Roser wegen Einflußnahme der Regierung auf die Regulierung der Eisenbahntarife, besonders in Rücksicht auf die Nahrungsmittel.

Dieser Antrag dürfte einem Ausschusse, aus den Abtheilungen gewählt, zugewiesen werden.

Den dritten Gegenstand bildete die Besprechung über den Antrag des Abg. St. Bonda wegen Ablösung der Naturalleistung der Contadini in Dalmatien. Es wurde beschlossen, diesen Antrag einem aus dem ganzen Hause zu wählenden Ausschusse aus neun Mitgliedern zuzuweisen.

Der vierte Gegenstand der Besprechung war das Gesetz über die Reisegebühren der Mitglieder des Abgeordnetenhauses und der hierüber gefaßte Ausschussantrag, welcher letzterer die Zustimmung des Klubs erhält.

Schließlich kam der Klub überein, einen eigenen Ausschuss für alle auf confessionelle Fragen bezüglichen Gegenstände und etwaigen Anträge einzusetzen.

In der Versammlung der Mitglieder des Fortschrittsklubs brachte Abg. Dr. Josef Kopp gleichfalls die Bildung eines Ausschusses von 35 Mitgliedern für confessionelle Angelegenheiten zur Sprache und es wurde dieser Antrag von den anwesenden 24 Mitgliedern unterzeichnet. Bezüglich des zur Verhandlung kommenden Ausschussberichtes über das Gesetz betreffend die Reisevergütung der Abgeordneten wurden einige Stimmen dahin laut, daß die Reisekosten der Abgeordneten nicht vom Wahlorte, sondern von dem Orte des ständigen Wohnsitzes nach Wien zu bemessen seien. — Auch die Mitglieder des Klubs der Rechtspartei hatten sich zu einer Besprechung versammelt.

### Allgemeine Wehrpflicht in Rußland.

Ein kaiserliches Manifest verkündete den Bürgern Rußlands am Neujahrstage die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht. Die Leistung der Dienstpflicht bestimmt das Los.

Der kaiserliche Ukas enthält nachstehende bedeutende Stellen:

„Nach dem bisherigen Wehrgeetze lastete die Dienstpflicht ausschließlich auf der Klasse der Bürger und Bauern und ein beträchtlicher Theil der russischen Unterthanen war von dieser allen gleich heiligen Pflicht befreit. Diese Einrichtung steht mit den gegenwärtigen Verhältnissen des Reiches nicht mehr im Einklang und entspricht auch nicht den militärischen Anforderungen der Zeit. Die Ereignisse der Gegenwart haben bewiesen, daß die Militärmacht der Staaten nicht einzig in der Zahlenstärke der Armee, sondern hauptsächlich in ihren moralischen und intellectuellen Eigenschaften besteht, die zu ihrer vollsten Entfaltung nur dann gelangen, wenn die Vertheidigung des Vaterlandes die gemeinsame Aufgabe des ganzen Volkes wird und alle ohne Unterschied von Rang und Klasse sich in der Erfüllung dieser heiligen Pflicht vereinigen.“

Das Manifest recapituliert nun die Vorgeschichte des neuen Wehrgesetzes, das schon 1870 in Berathung genommen wurde, erwähnt, daß sowohl der Adel als die andern von der Aushebung befreiten Klassen in zahlreichen Kundgebungen ihr Verlangen ausgedrückt haben, mit dem übrigen Volke die Dienstpflicht zu theilen, daß überhaupt die allgemeine Wehrpflicht auch allgemeinen Beifall in Rußland gefunden, und fährt dann fort:

„Von dem Grundsätze ausgehend, daß die Vertheidigung des Thrones und Vaterlandes eine heilige Pflicht für jeden russischen Unterthanen ist, beruht das neue Gesetz die ganze männliche Bevölkerung zur Theilnahme an dem Militärdienste ohne Loskauf, noch Stellvertretung. Die Wirksamkeit desselben wird jedoch nicht auf die Kosakenbevölkerung ausgedehnt, deren Militärdienst in besonderer Weise geregelt ist, noch auf einige in dem Ukas an den dirigierenden Senat näher bezeichnete fremde Stämme in Transkaukasien und andern entfernten Landschaften, für die besondere Bestimmungen werden erlassen werden. Diese Ausnahmen und einige zeitliche Dienstbefreiungen abgerechnet, ist die männliche Bevölkerung des Kaiserthums und des Königreichs Polen bei Erreichung des 20. Lebensjahres der Losziehung unterworfen, die ein für alle mal die jungen Leute bezeichnet, welche den Militärdienst wirklich zu leisten haben, und diejenigen, welche davon befreit bleiben.“

Obwohl eine Dienstzeit von fünfzehn Jahren für die in die Landarmee Eingereichten festgesetzt ist, so werden sie doch nach sechs Jahren und wo möglich noch früher in ihre Heimat entlassen, mit der Verpflichtung, in Fällen gebieterischer Nothwendigkeit sich auf den Ruf der Regierung bei den Fahnen wieder einzufinden. Für die Kriegsmarine und die in gewissen entfernten Garnisonen stationierten Truppen werden besondere Bestimmungen über die Dienstzeit erlassen werden. Für die jungen Leute, welche in den Erziehungsanstalten, die Primarschulen inbegriffen, eine Bildung erlangt haben, wird die Präsenzzeit im Frieden erheblich abgekürzt, je nach dem Fach und Grade ihrer Ausbildung und es sind ihnen auch andere wichtige Erleichterungen vorbehalten.“

„Indem Wir dieses Gesetz sanctionieren“, schließt das Manifest, „beabsichtigen Wir nicht von den Grundsätzen, die Uns während Unserer Regierungszeit unwandelbar geleitet, abzuweichen. Wir suchen nicht den Glanz kriegerischen Ruhms, wie Wir ihn bisher nicht gesucht und erachten für die beste Bestimmung, die Uns von der Vorsehung anvertraute, nemlich Rußland auf dem Wege friedlichen Fortschritts und innerer Entwicklung zur Größe zu führen. Die Einrichtung einer starken Kriegsmacht soll diese Entwicklung weder ablenken noch aufhalten, sie wird im Gegentheil deren beständigem und regelmäßigem Fortgang zur Bürgerschaft dienen, indem sie für die Sicherheit des Staates Gewähr leistet und jeden Angriff auf seine Ruhe fernhält.“

Der „Russische Invalide“ fügt in seiner kritischen Beleuchtung dieses neuen Gesetzes, daß wie die Aufhebung der Leibeigenschaft zur Entwicklung Rußlands nach innen beigetragen habe, das Wehrpflichtgesetz die äußere Macht Rußlands zu sichern bestimmt sei. Schon nach dem Krimkriege habe die Regierung die Ueberzeugung gewonnen, daß das bisherige Militärsystem nicht ausreiche. Infolange nemlich der größere Theil der Armee aus Leibeigenen bestanden habe, sei die Erhöhung des Contingents jederzeit einem Angriffe auf das Privateigenthum gleichgekommen. Infolge dessen habe die Regierung die einmal gestellte Mannschaft möglichst lange unter den Fahnen behalten müssen, was einer Strafbehandlung gleichgekommen sei. Die Besitzer der Leibeigenen haben im Hinblick hierauf immer nur ihre schlechtesten Individuen zur Armee abgegeben, in der die strengsten körperlichen Strafen nothgedrungen beständig haben angewendet werden müssen, ein Verhältnis, das wieder naturgemäß die Kategorien derjenigen, die auf Befrei-

ung vom Militärdienste Anspruch machen durften, qualitativ und quantitativ enorm steigern mußte. Angesichts dieser sämmtlich ins Gewicht fallenden Umstände sei eine Revision des Recrutierungsgesetzes unerlässlich geworden und so sei die Einreihung der Verbrecher und übel Berichtigten abgeschafft, die Dienstzeit von 25 auf 15 Jahre herabgesetzt, die Kategorien der Befreiungen beschränkt und der Loskauf abgeschafft worden.

Weiter habe man aber noch die Ueberzeugung gewonnen, daß Rußlands Militärorganisation nur dann als ausreichend stark erkannt werden könne, wenn nach dem Beispiel anderer europäischen Staaten die allgemeine Militärpflicht als Basis des ganzen Heerwesens eingeführt würde.

Das bezügliche kaiserliche Decret sei von allen Provinzialräthen, von dem Adel, kurz von der gesammten Bevölkerung freudigst begrüßt worden, da es in sich alle Hefehilfe enthalte, um die Armee sowohl vom Standpunkte ihrer numerischen Stärke als dem ihres moralischen Werthes zur besten Entwicklung zu bringen.

Nachgerühmt müsse dem Gesetze noch werden, daß es auf dem Gebiete der Befreiungen von der Militärdienstpflicht zugunsten derjenigen, die sich in irgend einem Bildungsgange befinden, sehr wesentliche und günstige Bestimmungen enthalte, und daß es den ökonomischen Interessen der Familien die ausreichendste Rechnung trage.

### Politische Uebersicht.

Laibach, 22. Jänner.

Der deutsche Reichstag wird, wie der „Preffe“ aus Berlin gemeldet wurde, auf den 5. Februar einberufen. Da der Landtag erst zwischen dem 17. und 20. Februar auf Grund eines herbeizuführenden Beschlusses beider Häuser vertagt wird, werden Reichstag und Landtag noch etwa 12 Tage neben einander arbeiten. — Das preussische Abgeordnetenhaus beschäftigt sich mit der Frage, ob den Geistlichen für den Ausfall, den sie in ihren Einnahmen durch die Civilehe erleiden, ein Ersatz von Staatswegen zu gewähren sei. Der Finanzminister erklärte, daß die Regierung die Gestaltung der praktischen Verhältnisse abwarten und dann mit offener Hand zu jeder billigen Entschädigung bereit sein werde, und mit Bezug hierauf wurden alle Vorschläge abgelehnt.

Die sächsische erste Kammer hat einen Antrag auf Einführung des Prinzips der Pairs-Erbenennung verworfen.

In der zweiten badischen Kammer stand eine auf die Bewilligung von Diäten an die Reichstags-Abgeordneten gerichtete Resolution zur Berathung. Mecklenburg macht mit der Modification seiner Verfassung, wie es scheint, wirklich Ernst. Die „Rostocker Zeitung“ zufolge soll die künftige mecklenburg'sche Landesvertretung bestehen aus: 1. 31 Vertretern der Ritterschaft und des größeren Grundbesitzes im Domanium, die aus Wahlen eben dieser Besitzer hervorgehen; 2. 9 Vertretern des besessenen Großgrundbesitzes, wozu außer den Fideicommiss-Besitzern alle diejenigen gerechnet werden, welche über 100 Jahre ununterbrochen im Besitze gewesen sind; 3. 5 Vertretern der Städte Rostock, Schwerin, Wismar, Parchim und Güstrow, welche aus der Wahl der Magistrate dieser Städte hervorgehen; 4. 26 Vertretern der übrigen Städte, welche von den einzelnen Bürger-Ausschü-

Er versuchte zu lächeln, aber eine Thräne entrollte seinem Auge.

„Was haben Sie?“

Der Graf ergriff ihre Hand und seiner Leidenschaft nicht mehr Herr, bedeckte er sie mit Küffen. Pauline fühlte sich bewegt, das Wort erstarrte auf ihren Lippen. Plötzlich raffte sie sich auf und drückte an der Glocke. Die Kammerfrau erschien. Die Dazwischenkunft einer fremden Person gerügt, um die größte Aufregung zu dämpfen. Die Baronin befahl Thee. Als die Kammerfrau hinaustrat, sagte sie: „Vergessen Sie, Herr Graf, diesen Augenblick, unter dieser Bedingung sei Ihnen verziehen.“

Tiefe Gefühle hatten die Alltäglichkeit, der Graf schwieg.

„Ein anderes Gefühl als Freundschaft mögen Sie von mir nicht erwarten,“ sprach Pauline entschlossen.

„Ich werde Ihnen meinerseits nie Liebe aufdringen, denn mein Alter und meine Höflichkeit verbieten mir, von Ihnen geliebt werden zu wollen.“

Diese einfache Antwort, welche alle Eigenliebe verleugnete, rührte die Baronin.

„Hören Sie, mein Freund, ich will mit Ihnen offen sprechen und Sie in die Tiefe meines Herzens sehen lassen. Ich habe bis jetzt keinerlei Huldigung angenommen. Liebesändeleien, die von mancher Frau gesucht werden, sind mir in der Seele zuwider. Ich hasse die Aufregung und Lüge, welche Liebchaften nach sich ziehen. Ich sage Ihnen unumwunden, wären Sie frei, ich könnte Sie lieben und Ihnen mein Glück anvertrauen. Aber ich wiederhole es, ich verabscheue alle der Liebe entgegenstehenden Hindernisse und frade überdies in meiner Freundschaft zu Ihrer Gattin ein besonderes Hemmnis.“

„Nach diesem Ihren ernststen Willensausdrucke müssen wir uns also trennen,“ sprach er in schwervollem Tone.

„Halten Sie's für nöthig, so sehen wir uns für längere Zeit gar nicht! Sie, Herr Graf, können Ihre krankliche Gattin schwer verlassen, mich dagegen drängt meine Reiselust für einige Wochen nach Italien. Leben Sie wohl und trachten Sie mich bald zu vergessen.“

„Niemals,“ schrie er auf und entfernte sich ungestüm.

Pauline sah ihm bewegt nach, sie fühlte, daß sie ihre Liebe verleugnet habe, und hoffte zugleich, daß die Freundschaft zur Gräfin über dieselbe obsteigen werde.

### II.

Es war nach Mitternacht. Der Graf gewann trotz der scharfen Kälte langsamen Schrittes seine Wohnung, denn das Blei des Liebes Schmerzes hing an seinem Herzen. Rückgekehrt, benachrichtigte ihn sein Kammerdiener, die Gräfin habe wiederholt nach ihm gefragt. Der Graf suchte hinter dieser angelegentlichen Nachfrage nichts als Eifersucht, die seine Leidenschaft durchkreuzte. Doch trat er bei der Gräfin, die ihn verlangt hatte, ein. Sie schlief. Er näherte sich. Die Gräfin war kaum dreißig Jahre alt, aber der andauernde Krankheitszustand hatte Jugend und Schönheit in ihren Gesichtszügen zerstört. Der Luxus, der sie umgab, die vielen Spitzen, die das fahle Gesicht umrahmten, zeigten, daß sie noch gefallen wollte. Der Graf verglich ihre hinsinnliche Gestalt mit der Lebensfreude der Baronin. Sein eindringender Blick schien sie zu beeinflussen. Die blassen Wangen rötheten sich und sie hauchte unverständliche Worte.

„Sie hat gewiß einen Schlaftrunk genommen.“

Er ließ seine Augen über den Nachtschiff gleiten

und sah ein Glas und eine Phiole; letztere zur Hand nehmend, las er die Etiketle: „Morphium.“

In demselben Augenblicke senkte die Gräfin:

„Richard, bleib bei mir, gehe nicht von hier, deine Abwesenheit macht mich sterben.“

„Ihre Liebe verfolgt mich auch im Traume. O Sklaverei!“

Er ging nach seinem Zimmer, legte sich zu Bett, konnte aber vor Aufregung nicht schlafen. Er erhob sich neuerlich, seine athletische Gestalt, die unregelmäßigen Gesichtszüge reflectierten im venezianischen Spiegel. Er zog sich hastig an, ergriff den brennenden Candelaber und stürzte zum offenen Hausthor hinaus.

Der Graf war in der Fülle seiner ungeschwächten Manneskraft, kaum vierzig Jahre alt, aber heftigen Nervenansfällen unterworfen. Ein Mann von solchen Eigenschaften liebt intensiv und wird fort von dem Gegenstande seiner Liebe beschäftigt. So war es in diesem Augenblicke. „Du liebst mich,“ schrie er, „und ich sollte nicht dein Glück genießen. Ein durch Krankheit verblühtes Weib, deren schwächende Klagen mich belästigen, sollte mich daran hindern?“

Die kalte Nachtluft hatte seine Erregung gedämpft, er kehrte in den Palast zurück, schloß die geöffneten Fenster des Schlafzimmers und führte im ruhigeren Zustande folgendes Selbstgespräch: „Bin ich nicht manchmal ungerecht gegen meine Gattin? Warum habe ich ohne Liebe sie geheiratet? Sie hat viel Nachsicht mit meinen Schwächen. Doch ihre Krankheit verzehrt sie. Das ist aber nicht ihre Schuld. Ich will Pauline vergessen und meiner Magdalene jene Liebe zuwenden, die ihr opferndes Wesen verdient.“

„Mit diesem löblichen Entschlusse verfiel er in einen ruhigen, oft unterbrochenen Schlaf. Als er des andern

Magistrate eingesehen werden. Die mit 50 kr. Stempel versehenen und mit dem Badium von 10 Prozent der offerierten Professionistenarbeit oder des ganzen Schulhausbaues im barem oder in Wertpapieren nach dem Tagescurse belegten Offerte sind bis 9. Februar 1874 um 12 Uhr mittags beim Magistrate zu überreichen und müssen die ausdrückliche Erklärung enthalten, daß der Offerent die sämtlichen Bedingungen des zu übernehmenden Baues vollständig kenne und annehme.

(Aus dem Vereinsleben.) Der katholisch-politische Verein in Laibach hielt am 11. d. seine Generalversammlung ab. Herr Flis sprach über die bisherigen Erfolge des Liberalismus und dessen Wirkungen auf Religion und Schule. — Herr Močnik wirft einen Ueberblick auf die Thätigkeit des Vereines im Jahre 1873; der Verein zählt 70 einheimische und 110 auswärtige Mitglieder. — Zu Ausschüssen pro 1874 wurden gewählt die Herren: Regali, Dogan, Jeran, Močnik, Bernard, Draschler, Flis, Klein und Počnik.

(Faschingschronik.) Die in alle Gesellschaftskreise reichenden Wellenschläge der Wirtenskrise und der allgemeinen Geschäftstodung sind Anlaß, daß die Zahl der Tanzunterhaltungen im heurigen Fasching bedeutend vermindert austritt; aber dessenungeachtet fordert Prinz Carneval auch außer seinen Tribut. Die tanzlustige Welt Laibachs wird nicht säumen, den lockenden Tanzweisen der Walzerkönige Strauß, Biehrer, Kovac u. a. zu folgen, und am 24. d. und 14. Februar l. J. an den in den hiesigen Schießhüttenlocalitäten abzuhaltenden „Bürgerkränzchen“ recht lebhaften Antheil zu nehmen. Auf dem Banner des Comités prangt die Devise „Heuer auch in ernster Zeit!“ — Folgen wir ihr, jedoch nicht im steifen Salon-, sondern im gemüthlichen Bürgerkleide, decoriert mit reger Tanzlust und heiterem Sinn!

(Die slovenische Bühne) bringt Sonntag den 25. d. das heimliche Volksstück „Die klugen Weiber von Oberkrain“ zur Aufführung.

(Gemeindevorstandswahl.) Bei der am 18. Dezember 1873 in der Ortsgemeinde Podgora stattgefundenen Neuwahl des Gemeindevorstandes wurden der Grundbesitzer Johann Seunig von Malabas, Haus Nr. 3, zum Gemeindevorsteher, dann die beiden Grundbesitzer Josef Jalkit von Podgorica, Haus Nr. 21, und Johann Hočvar von Bagorica, Haus Nr. 20, zu Gemeinderäthen gewählt.

(Die Citavnica in Adelsberg) begehrt am 25. d. eine „Bodnit“-Feier mit folgendem Programm: 1. Dichtermusikstücke; 2. Festrede; 3. Gesangsstücke; 4. Tombola; 5. „Der häusliche Zwist“ (Lustspiel); 6. Tanzkränzchen.

(Auswanderung.) Dem Vernehmen nach beabsichtigen vierzig Familien aus Oberkrain im Frühjahr nach Amerika auszuwandern.

(Stalagmit.) Eines der werthvollsten Objecte, ja ein wahres Unicum für eine Sammlung ist der prachtvolle Tropfstein (Stalagmit) von weißlichgelber Farbe aus glühendem Kalzspath, welchen die Grottenverwaltung von Adelsberg freundlichst dem Hofmuseum gewidmet hat. Derselbe hat eine Höhe von 9 1/2 Wiener Fuß bei einem Durchmesser von 1 Fuß im Durchschnitt, während an seiner Basis zwei kleinere an 3 Fuß hohe Stalagmite fest verwachsen sich anschließen. Das Gesamtgewicht beträgt an 16 Zentnern und es ist gelungen, das wegen Sprödigkeit des Materials sehr heikle Stück nicht nur unbeschädigt zur Weltausstellung, sondern auch ganz intact aus derselben in das Hofmuseum zu schaffen.

(Für Turner.) Der Ausschuss des in Graz abzuhaltenden Kreisturnfestes versammelte sich, wie die „Gr. Tagespost“ berichtet, am 19. d. im Saale des Hotels „Florian“ zur definitiven Constituirung der verschiedenen Comités. Die Sitzung wurde durch den provisorischen Obmann, Herrn Bürgermeister Dr. Rienzl, eröffnet, worauf Herr Feuerwehrcapitän Hueber über die Thätigkeit des Executiv-Comités Bericht erstattete und die Anträge desselben vorlegte, welche größtentheils Annahme fanden. Die wichtigsten Beschlüsse, welche vereinbart wurden, sind folgende: 1. Bürgermeister Herr

Dr. Rienzl ist definitiver Obmann des gesammten Festauschusses. 2. Es werden sechs Specialcomités gebildet: der Finanzausschuss, der Wirtschaft-, der Wohnungs-, der Turn-, der Redactions- und der Empfangsausschuss. 3. Die gegenwärtigen Mitglieder des Festauschusses werden in diese Comités eingereiht und berechtigt, sich außerdem durch Cooption unbeschränkt zu verstärken. 4. Endlich wird aus den Mitgliedern des bisherigen Executiv-comités, sowie aus den Obmännern und noch je einem Delegierten der sechs übrigen Comités ein besonderer Centralausschuss eingesetzt, der nach den Bemerkungen, welche gestern verlauteten, die eigentliche leitende Behörde des Festes sein soll. Der vorgelegte Antrag, das Fest am 7., 8. und 9. September abzuhalten, wurde noch als verfrüht erklärt und die Beschlussfassung hierüber einer späteren Versammlung vorbehalten.

(Falsche Banknoten.) Am 4. d. M. abends hat ein fremder Mann von Franz Van in Swar, Bezirk Nossensuß, eine Stute um 100 fl. gekauft und ihm den Kaufschilling in 10 B.-N. à 10 fl. ausgezahlt, welche sämtlich falsch sind. Der Käufer ist mit der gekauften Stute gleich fortgefahren und gegen 11 Uhr nachts in Kleinrad, Bezirk Treffen angekommen, wo er mit einem gewissen Johann Lovrinsek in dem rechtsseitigen der Brücke gelegenen Wirthshause eine Unterredung hatte, dann aber noch in der neulichen Nacht mit der gekauften Stute weiter reiste. Der fremde Mann, von welchem Franz Van die falschen 10 fl. B.-N. eingenommen, ist mittlerer unterer Statur, mehr runden, vollen, blassen Gesichtes, ohne Bart und stark blatternarbig, bei 50 Jahre alt, bäurisch gekleidet, mit langer Nase, welche er in Stiefelröhren trug, mit langem grauen Winterrock und schwarzem Hute, sprach im oberkrainischen Dialekte, wie solcher in der Gegend von Krainburg oder Stein gesprochen wird, gab aber an, bei Oberlaibach zu Hause zu sein und den Weinhandel zu betreiben, und den Taufnamen Johann zu führen. Die Stute, die derselbe von Van gekauft, ist etwas weniger als zwei Jahre alt, bei 13 Faust hoch, schwarzer Farbe ohne Kennzeichen, nur trägt sie den rechtsseitigen Schenkel etwas niedriger als den linksseitigen, weil sie am rechten hinteren Fuße krank, war und ist noch unbeschlagen.

(Theater.) Auf „mehreres“ Verlangen — wie es auf dem Theaterzettel lautete — wurde die letzte so beifällig aufgenommene Operette „Die Fabrikmädchen“ und das Lustspiel „Feuer in der Mädchenschule“ gestern wiederholt aufgeführt. Uns und mit uns gewiß allen gestern Anwesenden hat die Direction mit dieser Reprise in der That einen Gefallen erwiesen, ob sich selbst, möchten wir angesichts des nur mäßig besuchten Hauses bezweifeln. In „Feuer in der Mädchenschule“ entzückte unsere gefeierte Darstellerin jugendlicher, naiver Rollen, Frä. Solwey, wieder durch ihr herrliches, naturwahres Spiel. Der mehrmalige Hervorruf bei offener Szene und der förmliche Jubel nach Schluß des Stückes mögen Frä. Solwey den Beweis liefern, wie sehr unser Publicum eine Künstlerin zu schätzen weiß, die, weil sie in ihren Rollen sozusagen aufgeht, dieselben mit ganzer Seele und tiefem, vom fleißigsten Studium zeugenden Verständnis spielt. — Die lustige Operette „Fabrikmädchen“ ging, von einigen Schwankungen abgesehen, recht frisch und klappend in Szene und amüsierte das Haus vorzüglich. Die Frä. Rosenberg und Müller verdienen in erster Linie genannt zu werden, doch auch die übrigen trugen zum guten Gelingen des Ganzen nach Kräften bei.

(Ungarische Musikzeitung.) „Apollo zeneműfolyóirat“, herausgegeben von Felségi Vicz in Pest. — Von dieser Musikalienammlung, deren 1. und 2. Band auch in außer-ungarischen Kreisen beifällige Aufnahme gefunden haben, ist soeben das 1. Heft des III. Jahrganges (Preis 50 kr.) erschienen und bringt eine gewählte Collection von Klavierstücken, unter denen wir Feiglers Fantasie über ein Motiv aus „Mignon“, Gobbis „Albumblatt“, Bizacs „Szabadsági induló“ (Freiheitsmarsch), dann Hubers Lied „Nem a szemed meg“ für Singstimme und Klavier zu erwähnen finden. Die bekanntesten ungarischen Componisten sind durch ihre Lieder in diesem Werke vertreten. Diese Zeitung ist zu beziehen durch die Buchhandlung Kleinmayr & Bamberg in Laibach.

Für die Diurnistenwitwe . . . . . sind eingegangen: Von Werkführer Carl 1 fl., Frau Beyet 1 fl., C. S. 1 fl., zwei Ungenannten 2 fl., Baron C. 2 fl., Ein Schelm, „der mehr gibt, als er hat“ 1 fl., Frau T. 2 fl., einem Ungenannten 2 fl. Weitere Beiträge werden bereitwilligst entgegengenommen im Comptoir dieses Blattes.

### Neueste Post.

(Original-Telegramm der „Laibacher Zeitung“.) **Wien, 22. Jänner.** Der Klub der **Vinzen** beschloß den Antrag **Sobenwartz** bezüglich der Eingabe der **czechischen Abgeordneten** in maßvoller Weise abzulehnen und die **Abkehrung** durch **Herbst** begründen zu lassen. Der **Fortschrittsklub** und das **Zentrum** beschlossen diesen Antrag **debattelos** abzulehnen.

**Wien, 22. Jänner.** Auf Allerhöchste Anordnung wird für weiland Ihre Kön. Hoheit **Maria Theresia**, Gräfin von **Molina**, geb. Kön. Prinzessin von **Portugal**, die Hoftrauer von **Donnerstag**, den 22. Jänner, angefangen durch 10 Tage, d. i. bis einschließlich 31. Jänner, unter einem mit der für weiland Ihre Majestät die verewitwete Königin **Elisabeth** von **Preußen** bestehenden Hoftrauer getragen werden.

**Wien, 22. Jänner.** Der Gesetzentwurf über die Bemessung der Reisegebühren für die Abgeordneten wurde conform der Regierungsvorlage mit dem Zusatzantrage **Steudels** genehmigt, nach welchem die in **Wien** und den **Vororten** wohnenden Abgeordneten keinen Anspruch auf Entschädigung haben. Sodann folgen **Verifikationen**.

**Graz, 22. Jänner.** Die hiesige Handelskammer richtete eine **Petition** an die Regierung um allgemeine **Revision** der **Eisenbahntarife** und zeitgemäße **Herabsetzung** der **Frachtsätze** für **Rohproducte**, wie **Eisen**, **Kohle** und **Holz**.

### Telegraphischer Wechselkurs

vom 22. Jänner.  
Papier-Rente 68.50. — Silber-Rente 74.50. — 1860 e Staats-Anlehen 106.50. — Bank-Aktien 989. — Credit-Aktien 241.75. — London 118.25. — Silber 107.75. — R. t. Münz-Ducaten. — Napoleonsd'or 9.04.

**Wien, 22. Jänner.** 2 Uhr. Schlusscourse: Credit 241 1/2, Anglo 151.00, Union 134 1/2, Francobank 48 1/2, Handelsbank 91 1/2, Vereinsbank 15 1/2, Hypothekendarlehenbank 2.00, allgem. Baugesellschaft 79 1/2, Wiener Baubank 90 1/2, Unionbaubank 51 1/2, Wechselbank 17.00, Drigittener 18 1/2, Staatsbahn 338.00, Lombarden 136.00. Still.

### Angekommene Fremde.

Am 22. Jänner.  
**Hotel Stadt Wien.** Koch, Fabrikant, Wien. — Dovič, Pfarrer, Mariathal. — Tschinkl, Geschäftsmann, Gottschee.  
**Hotel Elefant.** Bahitsch, Grailach. — Kozelj, Dobrava bei Belled. — Aleš, Dechant, Semitsch. — Velec, Trata. — Anifits, Kfm., Wien. — Prasnifer, Bauunternehmer, Mäntendorf.  
**Balrischer Hof.** Adam und Samsa, Triest. — Gullit, Handelsmann, Sessana.  
**Möhren.** Kof und Martinel, Slemenica. — Polorni, Geschäftsmann, Triume. — Streschnik, Oberkrain. — Schirpa, Reisender, Triest.

### Theater.

Heute: **Wilhelm Tell.**

### Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Jahr	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Barometerstand nach Celsius	Wind	Wolkenbes. Himmel	Richtersches Therm. in Millimetern
22.	6 U. Vg.	748.05	- 1.0	windstill	Höhennebel	
	2 „ N.	748.29	+ 4.0	windstill	Höhennebel	0.00
	10 „ Ab.	749.05	+ 2.2	windstill	blau bew.	

Höhennebel bis nach 2 Uhr anhaltend. Nachmittags gelockerte Wolkendecke. Abendroth. Das Tagesmittel der Wärme + 1.7°, um 3.7° über dem Normale.  
Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

### Börsebericht.

**Wien, 21. Jänner.** Der Verkehr in Speculationswerthen brachte bei ziemlich bedeutenden Umsätzen im ganzen keine weitgehende Veränderung. Die Stimmung war fest. Unter den Anlagewerthen wurden Staatslose bevorzugt.

Geld		Ware		Geld		Ware		Geld		Ware	
Mais	69.50	69.60	Depositenbank	51.00	53.00	Rudolfs-Bahn	157.00	158.00	Südbahn à 3%	112.50	113.00
Februar-Rente	69.50	69.60	Comptencassalt	96.00	97.00	Staatsbahn	336.75	337.25	5%	97.50	97.75
Jänner-Rente	74.60	74.75	franco-Bank	43.25	43.50	Südbahn	163.25	163.75	Südbahn, Bonds		
April-Rente	74.60	74.75	Handelsbank	92.00	92.50	Leibsch-Bahn	202.00	203.00	ung. Ostbahn	66.50	67.00
Rose, 1889	305.00	310.00	Länderbankverein		98.50	Ungarische Nordostbahn	109.00	111.00			
„ 1854	97.25	97.75	Nationalbank	985.00	987.00	Ungarische Ostbahn	54.50	55.00	Privatlose.		
„ 1860	107.50	107.75	Oesterr. allg. Bank	60.00	61.00	Tramway-Gesellsch.	178.00	180.00	Credit-L.	169.25	168.50
„ 1860 zu 100 fl.	116.00	117.00	Oesterr. Bankgesellschaft	200.00	202.00			Rudolfs-L.	13.50	14.00	
„ 1864	140.00	140.50	Unionbank	130.50	131.50	Baugesellschaften.					
Demänen-Pfandbriefe	119.50	120.00	Bereitsbank	16.50	17.00	Aug. österr. Baugesellschaft	77.50	78.00			
Böhmen	95.00	96.00	Verkehrsbank	125.50	126.00	Wiener Baugesellschaft	90.50	91.00	Wechsel.		
Sachsen	77.00	77.50							Rugsburg	95.75	96.00
Siebenbürgen	74.00	74.75	Aktien von Transport-Unternehmungen.						Frankfurt	96.00	96.20
Ungarn	75.50	76.00	Küföb-Bahn	145.00	146.00				Hamburg	56.20	56.30
Donau-Regulierungs-Lose	96.75	97.00	Karl-Ludwig-Bahn	229.75	230.25	Kügem. österr. Bodencredit	94.00	94.50	London	113.55	113.70
ung. Eisenbahn-Anl.	98.25	98.50	Donau-Dampfschiff-Gesellschaft	523.00	524.00	btv. in 33 Jahren	86.00	86.50	Paris	44.90	44.95
ung. Prämien-Anl.	80.75	81.25	Elisabeth-Bahn	218.50	219.50	Nationalbank 6. B.	91.65	91.90			
Wiener Communal-Anlehen	85.40	85.60	Elisabeth-Bahn (Einj.-Endweiser Straße)		194.00	ung. Bodencredit	86.00	86.50	Geldsorten.		
			Herzogs-Altenburg	205.00	209.00				Ducaten	5 fl. 36 kr.	5 fl. 37 kr.
			Frank-Joseph-Bahn	212.75	213.25				Napoleonsd'or	9 „ 06 „	9 „ 06 „
			Lemb.-Czern.-Jassy-Bahn	143.00	143.50				preuß. Ruffenruble	1 „ 70 „	1 „ 70 „
			Leibsch-Gesellsch.	466.00	470.00				Silber	107 „ 85 „	108 „ 00 „
			C. österr. Merowitz-Bahn	196.25	196.75	Prioritäten.					
						Elisabeth-B. 1. Em.	96.25	96.75			
						Herz. Nordb. E.	105.00	105.50			
						Frank-Joseph-B.	108.25	103.50			
						Gal. Karl-Ludwig-B., 1. Em.	105.50	106.00			
						Oesterr. Nordwest-B.	102.25	102.75			
						Siebenbürger	87.75	84.00			
						Staatsbahn	40.50	41.00			

mitgliedern gewählt werden; 5. 26 Vertretern des Dominiums, welche von den einzelnen Mitgliedern der Ortsvorstände gewählt werden; 6. 5 Vertretern, welche Serenissimus aus allerhöchstem Vertrauen ernannt.

Duc D'Azay gab in der am 20. d. stattgefundenen Sitzung der Nationalversammlung in Versailles folgende Erklärung ab: „Unsere Politik besteht darin, den Papst mit frommer Achtung und kindlicher, sympathischer Sorgfalt zu umgeben, unter Ausdehnung dieser Sorgfalt auf seine geistliche Autorität und Unabhängigkeit; sodann mit Italien, so wie die Verhältnisse daselbst herausgebildet haben, in aufrichtiger Weise Beziehungen guter Harmonie und Freundschaft zu unterhalten. Unsere Politik mit den anderen Mächten ist keine verschiedene. Wir wollen den Frieden, weil wir ihn als notwendig erachten für die von allen erwünschte Wohlfahrt Frankreichs. Wir wollen Frieden mit ganz Europa. Wir werden ohne Unterlaß bestrebt sein, alle Conflicte und Misverständnisse hintanzuhalten und Aufreizungen, woher immer sie kommen, zu unterdrücken. Die Würde Frankreichs wäre nur gefährdet durch eine Politik der Abenteuer, die uns zu einer Schwäche oder Thorheit führen würde. Frankreich ist genug stark, um stets weise zu sein.“ — D'Azay spricht schließlich die Hoffnung aus, daß diese Aufklärungen genügen werden, um unfruchtbare Debatten zu beseitigen, welche die Sicherheit stören könnten. — Das Mairegesetz wurde mit 367 gegen 324 Stimmen angenommen.

Mehrere Journale constatieren anlässlich der letzten Zwischenfälle mit Deutschland, daß das Verhalten Italiens ein vollkommen würdiges und für Frankreich freundschaftliches ist.

Der Bundesrath in Bern erließ, nachdem Rußland seine Theilnahme zugesagt, Einladungen zum internationalen Postcongresse auf den 15. September in Bern und genehmigte das Budget der internationalen Telegraphenverwaltung mit einem Ausgabenüberschusse von 36,500 Francs. — Der päpstliche Nuntius übermittelte in einer Note den Protest im Namen seiner Regierung gegen die Aufhebung der Nuntiat.

### Die Alt-Katholikenfrage.

Die sogenannten „Alt-Katholiken“ in Wien beabsichtigen dem Abgeordnetenhaus des österreichischen Reichsrathes eine Denkschrift über die Lage der „Alt-Katholiken“ in Oesterreich vorzulegen. Dem erwähnten Schriftstücke entnehmen wir folgende Stellen:

„In Anbetracht, daß durch die Proclamation der Unfehlbarkeitsdogmas eine neue (die römisch-neukatholische) Kirche geschaffen worden ist; daß durch die Constitution dieser ultramontanen Gegenkirche die ursprünglichen Rechte der dem alten Glauben treu gebliebenen Katholiken (Alt-Katholiken) nicht alteriert werden können; daß durch den Abfall des gesammten Episcopates die altkatholischen Gemeinden ohne sogenannte „ordentliche“, d. h. von der Regierung anerkannte Seelsorger sind, daß der Religionsunterricht durch infallibilistische (neukatholische) Katecheten den Kindern der Alt-Katholiken Hof gegen die eigenen Eltern, Aberglauben und Ungehorsam gegen die Gesetze des Staates einimpft; in Anbetracht aller dieser Verhältnisse und Thatfachen unternehmen es die Alt-Katholiken Wiens, eine Bitte der Noth an das hohe Abgeordnetenhaus zu richten, es möge im Wege der Gesetzgebung dahin wirken, daß die Regierung zu der schwebenden kirchenpolitischen Frage endlich eine feste und klare Stellung nehme, daß sie nicht nur an der in dem amtlichen Erlasse vom

Tags erwachte, fühlte er seinen Kopf schwer, und war nicht wenig erstaunt, die Phiole von dem Nachttisch seiner Frau ausgeleert neben sich stehen zu sehen. Hierüber nach Auskunft forschend, begab er sich zu seiner Gattin. Ihr Schlafzimmer war von einer erlöschenden Lampe matt erleuchtet, die Fenster tief verhängt. Ein unheimliches Gefühl ergriff ihn, als er keine Phiole auf dem Nachttische fand. Er beugte sich über die Gemahlin und rief sie beim Namen. Keine Antwort.

„Magdalena,“ wiederholte er. Dieselbe Stille. Er ergriff ihre Hand, sie war eiskalt. Die Gräfin schien todt. Er rief nach der Dienerschaft: Man hole schnell den Hausarzt. Dann wartete er mit bebender Angst. Doctor K. kam an. Ein alter Freund der Familie und deren Hausarzt seit Jahren. Er fand den Grafen still und in sich geküßt bei der Gräfin, deren erschreckendes, blaßes Gesicht er aufmerksam beobachtete. Der Graf verfolgte seine Blicke mit Spannung.

„Ist sie todt?“ fragte er.

Der Arzt, ohne zu antworten, besah das Glas am Tische und sagte:

„Sie hat Morphium genommen, wo ist aber das Flacon?“

Diese Frage machte den Grafen erbeben. Er erzählte dem Doctor alles treu und wahr bezüglich des Flacons mit Opium. Den Doctor ergriff eine Erinnerung, der er jedoch nicht Worte ließ. Gleichzeitig stürzte auf den Grafen ein furchterlicher Verdacht, er blieb vor Schrecken sprachlos. Viele Personen waren eingetreten.

„Es ist klar,“ sagte der Doctor laut, „die Gräfin ist an gebrochenem Herzen gestorben.“

(Fortsetzung folgt.)

30. September 1870 ausgesprochenen Erklärung: „es sei den vaticanischen Decreten vom 18. Juli 1870 bezüglich der unfehlbaren Lehrgewalt des römischen Pontifex keinerlei rechtliche Wirksamkeit beizulegen, festhalte, sondern dem auch praktische Folge gebe, daß demnach die der alten Kirche treu gebliebenen Katholiken als Glieder der staatlich anerkannten Kirche betrachtet und als solche auch geschützt werden, daß die abgefallenen Bischöfe und deren Organe als jeder Jurisdiction über die Altkatholiken ledig erklärt und daß in nothwendiger Consequenz dieser Sache im Wege der Legislative beschlossen werde:

1. Die von den Altkatholiken zu wählenden Bischöfe werden als Bischöfe der „katholischen Kirche“ anerkannt.

2. Den Altkatholiken steht behufs Einrichtung und Abhaltung eines besonderen öffentlichen Gottesdienstes und Vornahme sonstiger kirchlicher Handlungen das Recht zu, in jeder Pfarrei eine eigene kirchliche Genossenschaft (Kirchengemeinde) zu bilden, und sind solche altkatholische Gemeinden schon auf Grund der Anerkennung, ohne daß es einer besonderen Verleihung corporativer Rechte bedarf, juristische Personen.

3. Diejenigen Pfarrer, Beneficianten, Präbendaren und die übrigen Inhaber kirchlicher Aemter, welche die revolutionären neuen Dogmen nicht anerkennen, bleiben im Genuße ihrer Pfründen und Einkünfte vollkommen gesichert, die von altkatholischen Gemeinden gewählten Seelsorger werden als „ordentliche“ anerkannt, haben aber gleich den Bischöfen und Pfarrern den Eid abzulegen auf die Staatsgesetze.

4. So lange die Führung der Civilstandsregister noch nicht ausschließlich Civilbehörden überwiesen ist, wird auch den altkatholischen Seelsorgern das Recht zuerkannt zur Führung der Tauf-, Trauungs- und Sterberegister.

5. Den altkatholischen Gemeinden wird das Recht auf das Vermögen der katholischen Kirche gewährt.

6. Die Katholiken haben keine Verpflichtung, für die Zwecke der ultramontanen Gegenkirche irgend welche Beiträge zu leisten.

7. Die Altkatholiken haben das Recht, den Mitbrauch aller dem katholischen Gottesdienste gewidmeten Kirchen zu verlangen.

8. Der Religionsunterricht wird den Kindern der Altkatholiken durch altkatholische Religionslehrer erteilt.“

### Socialistische Zustände.

In dem Maße, in welchem Arbeitsmangel und Hungersnoth sich im westlichen Theil der Vereinigten Staaten Nordamerikas immer mehr fühlbar machen, nimmt die Arbeiterbewegung daselbst eine drohende Gestalt an; die Aufregung in den Meetings ist vorzugsweise gegen die besitzenden Klassen und gegen die Vertreter der Presse gerichtet. Wir theilen die Resolutionen mit, die auf einem Arbeiter-Monstreemeeing in Chicago gefaßt wurden; ähnliches ließe sich noch aus vielen anderen großen Städten melden. In Chicago wurde folgendes beschlossen: die Stadt solle allen Arbeitsfähigen 8 Stunden Arbeit per Tag gegen hinreichenden Lohn verschaffen, den Arbeitsunfähigen und solchen, die keine Arbeit erhalten können, Vorschüsse in Geld oder Lebensmitteln machen, die Vertheilung unter Aufsicht eines Arbeitercomité ausführen lassen und schließlich, falls die Fonds der Stadt nicht ausreichen, Anleihen zu diesen Zwecken aufnehmen. Die erschrockenen Stadträthe beschloßen die Forderungen in Erwägung zu ziehen. Ein Arbeiter, seines Zeichens ein Bäcker, erbot sich, 60 Tage hindurch 10,000 Extrabrote täglich gegen die bloße Zahlung der Auslagen für Mehl zu liefern. — Wie verlautet, hat Chicago jetzt nicht weniger als 40,000 Menschen mit den nöthigen Lebensmitteln zu versorgen. — Die Noth ist allerdings nicht wegzuleugnen, aber leider wird sie von Demagogen ausgenützt, die in den allgemeinen Wirren ihre Zwecke verfolgen, und die Vereine gestehen zu, mit der bereits 8000 Mitglieder zählenden „Internationale“ in Newyork in Verbindung zu stehen, deren Sectionen in einzelnen Staaten die unmäßigsten und überspanntesten Forderungen stellen.

### Tagesneuigkeiten.

— (Mozartstiftung.) Für die internationale Mozartstiftung in Salzburg sind beim k. und k. Ministerium des Außern vom Bizekönig von Egypten 1000 Gulden in Gold, dann vom Herzoge von Braunschweig und vom Herzoge von Sachsen-Altenburg namhafte Beiträge eingegangen. Auch Se. Majestät der König von Portugal hat, laut Bericht der Gesandtschaft in Lissabon, erklärt, dem Verein als Gründer beizutreten.

— (Personalsand des Cardinal-Collegiums.) Nach den jüngsten Ernennungen gibt es heute 54 Cardinale und 2 in pectore; unter denselben 41 Italiener, 3 Oesterreicher, 1 Ungar, 1 Spanier, 1 Portugiese, 1 Irlander, die übrigen sind Franzosen.

— (Der serbische Agitator) Doctor Milan Gjorgjievic wurde am 15. d. M. behufs Fortsetzung der kriegsgerichtlichen Untersuchung unter militärischer Escorte nach Szegedin transportiert.

— (Wölfe in Rärten.) Seit Herbst 1872 treiben sich, wie die „N. Btg.“ meldet, im Gail- und Gitschtale Wölfe herum, welche im letzten Frühjahr um

3 Junge sich vermehrten, und im Laufe des Sommers und Herbstes verschiedenes Vieh im Werthe von mehr als 1000 fl. zerrissen haben. Seit dem ersten Schneefall wurden Schafe und Ziegen in den Stallungen gehalten; deshalb sind die Wölfe schon zudringlicher und besuchen zur Nachtzeit die einzelnen Gehöfte und kleinere Ortschaften sogar in der unmittelbaren Nähe von Hermagor.

— (Milder Winter.) Ein Zeichen des diesjährigen ungewöhnlich gelinden Winters findet sich in Cleve in einem vor dem heidelberger Thore belegenen Garten, worin ein Kirschbaum in voller Blüthe prangt.

— (Raphael's Geburtshaus.) In Urbino wurde das kleine Haus, in welchem 1483 der große Maler Raphael geboren wurde, und welches bis jetzt Privateigenthum war, von der k. Akademie daselbst um 22,000 Francs angekauft.

— (Die siamesischen Zwillinge) sind in einem Zwischenraume von zwei Stunden gestorben.

— (Für Seidenraupenzüchter.) In Newyork ist in letzter Zeit eine ganze, direct aus Yokohama kommende und nach Mailand bestimmte Waggonladung Seidenraupeneier eingetroffen; die ganze 9 Tonnen schwere Sendung repräsentiert einen Werth von 200,000 D., ging am 20. November von Yokohama ab, kam am 16. Dezember in San Francisco an, wurde von dort am 19. per Bahn weiter spediert und erreichte Newyork am 26. Ueber die Pacificbahnen wurden die Eier in einem hermetisch verschlossenen Waggon transportiert. Dies ist nothwendig, da ein Temperaturwechsel von 7 Grad bereits hinreicht, das in den Eiern enthaltene junge Leben zu zerstören. Es ist dies die erste Sendung Seidenraupeneier, welche von Japan über den amerikanischen Continent nach Europa verschickt wurde. Allerdings machte man bereits im Jahre 1869 einen Versuch, derselbe fiel jedoch sehr unglücklich aus, denn die Sendung wurde auf der Pacificbahn, die damals kaum vollendet war, längere Zeit aufgehalten und die Eier erfroren sämmtlich. Bisher pflegte man die kostbare Ware durch den Suezkanal zu befördern, allein es hat sich ergeben, daß die Eier das heiße Klima, das sie dort passieren müssen, nicht vertragen können, und man hat daher die amerikanische Ueberlandroute gewählt, welche in klimatischer Hinsicht weniger Gefahren darbietet.

### Locales.

Boranschlag der Stadtgemeinde Laibach für das Jahr 1874.

B. Erfordernis.

(Schluß.)

XVIII. Tivoli: Grundsteuer fl. 457; Gebäudesteuer fl. 282; Tagelöhner fl. 490; Baulichkeiten fl. 800; Affecuranz fl. 37; Wiefenkultur fl. 100; Gärtner fl. 441, zusammen fl. 2607.

XIX. Straßenreinigung: Kehrung, Bespizung und Schneeschauflung fl. 5000

XX. Stadtbeleuchtung: fl. 8000.

XXI. Gefällsauslagen: Markthütten fl. 130; Plozins fl. 50; Hundemarken fl. 60; Essigsieder fl. 900, zusammen fl. 1140.

XXII. Morastauslagen: fl. 240.

XXIII. Requisitionsausschaffung: Verschiedene fl. 240; Eimentierungsamt fl. 800, zusammen fl. 1040.

XXIV. Feuerlöschkosten: Feuerwehr fl. 500; Verschiedenes fl. 100, zusammen fl. 600.

XXV. Fuhrlohnungen: fl. 30.

XXVI. Vorschüsse: fl. —

XXVII. Militärbequartierung: fl. 5744.

XXVIII. Neubauten: Stefandorferbrücke fl. 4300; Kleingrabenbrücke fl. 1100; Grabhofbrücke fl. 4000; Sanftästen- und Ufersicherung fl. 1000; Gäßgeneröffnung beim Fürstenhof fl. 3000; Baulosten für die Volksschule nächst dem Bois'schen Graben\* (1. Jahr) fl. 35,000, zusammen fl. 48,400.

XXIX. Unvorhergesehene Auslagen: Deckung des Abganges beim Armenfonde fl. 3127; Verschiedenes fl. 1000, zusammen fl. 4127.

XXX. Passivrückstände: Binsen vom Sparkassenarlehen fl. 7200; Kapitalsrückzahlung fl. 5000; Rova'sche Haus-Kaufschillingsinteressen fl. 1950; Prozentualgebühren fl. 1741, zusammen fl. 15,891.

Gesamterfordernis fl. 178,196.

Gesamtbdeckung fl. 130,103.

Abgang fl. 48,093.

\* Zur Erfordernispost XXVIII. Bau der städtischen Volksschule: Die einzelnen Professionistenarbeiten sind veranschlagt, und zwar: 1. Die Maurerarbeit sammt Materiale auf 33,613 fl. 68 kr.; 2. die Steinmearbeit sammt Materiale auf 5912 fl. 53 kr.; 3. die Zimmermannsarbeit sammt Materiale auf 5300 fl. 79 kr.; 4. die Tischlerarbeit sammt Materiale auf 3568 fl. 48 kr.; 5. die Schlosserarbeit sammt Materiale auf 11,496 fl. 65 kr.; 6. die Anstreicherarbeit auf 752 fl. 74 kr.; 7. die Glaserarbeit sammt Materiale auf 872 fl. 22 kr.; 8. die Spenglerarbeit sammt Materiale auf 1821 fl. 35 kr.; 9. die Bildhauerarbeit sammt Materiale auf 707 fl. 10 kr.; 10. die Hafnerarbeit sammt Materiale auf 753 fl. 60 kr.; 11. die Schieferdeckerarbeit sammt Materiale auf 1374 fl. 36 kr.; 12. die Brunnenherstellung sammt Materiale auf 477 fl. 80 kr. oder zusammen 66651 fl. 30 kr. Die einschlägigen Pläne, der Kostenvoranschlag, die allgemeinen und speciellen Baubedingnisse können bis zum Tage der Offertverhandlung täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden beim Ma-